



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



Tätigkeitsbericht

Gutachterkommission für Arztthaftplichtfragen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe

14

Einleitung

Entwickelt sich eine Erkrankung unter ärztlicher Behandlung ungünstig, weil eine Komplikation den Krankheitsverlauf erschwert und erhoffter Heilungserfolg ausbleibt, sehen sich Patienten und deren Angehörige zusätzlichen Belastungen ausgesetzt und sind verunsichert. Ist es eine Komplikation, die in der Krankheit selbst ihre Ursache hat? Liegt es an einer fehlerhaften Behandlung? Wäre das unerwünschte Ereignis vorhersehbar und eventuell vermeidbar gewesen?

krankheitsimmanent	behandlungsimmanent	
unvermeidbar		vermeidbar
Fortschreiten oder negative Entwicklung einer Erkrankung, Komplikation Hirnhautentzündung bei Masern	Behandlungsschaden aus Risikosphäre des Patienten Arzneimittelallergie – Allergie zuvor nicht bekannt	Behandlungsschaden fehlerbedingt Arzneimittelallergie - Allergie zuvor bereits bekannt

Macht ein Patient Schadensersatzansprüche geltend, weil er einen fehlerbedingten, vermeidbaren Behandlungsschaden vermutet, gelingt die Sachverhaltsaufklärung in der Regel nur unter Einbeziehung ärztlicher Sachverständiger. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat deshalb eine Gutachterkommission eingerichtet, um Behandlungsfehlervorwürfe außergerichtlich zu klären. Auf Antrag wird ein Verfahren durchgeführt, an dessen Ende nach Einholung von Sachverständigengutachten eine medico-legale Einschätzung der Haftungsfrage dem Grunde nach abgegeben wird. „Dem Grunde nach“ bedeutet, dass Haftungsansprüche bejaht oder verneint werden; zur Höhe einer möglichen Entschädigung wird keine Empfehlung abgegeben. Im Jahr 2014 gingen bei der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe 1517 neue Anträge ein. Gleichzeitig schloss die Kommission im Berichtsjahr 1437 Verfahren ab. 1031 dieser 1437 Verfahren wurden nach Einholung von medizinischen Gutachten mit einer Sachentscheidung beendet. In 190 Fällen wurde dabei ein Behandlungsfehler bestätigt, auf den in 149 Fällen ein Schaden des Patienten kausal zurückzuführen war.

Neue Satzung der Gutachterkommission

Am 07.07.2014 trat die von der Kammerversammlung beschlossene Satzung in Kraft. Alle bis zum 06.07.2014 angelegten Akten wurden und werden weiterhin nach dem zuvor gültigen Statut bearbeitet.

Verfahrensvoraussetzungen

Nach der neuen Satzung änderte sich im Juli 2014 der Name der Einrichtung, die nun „Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe“ heißt. Der Kreis der Verfahrensbeteiligten wurde erweitert. Im Falle einer Arzthaftungsstreitigkeit würde ein gesetzlich versicherter Patient die Gesellschaft, für die ein Arzt tätig ist, in Anspruch nehmen. Deshalb ist es nun in Westfalen-Lippe konsequenterweise so, dass sich der Krankenhausträger an dem Verfahren beteiligen kann.

Seit Juli 2014 können sich auch die Arzthaftpflichtversicherungen, die für die Schadensregulierung zuständig sind, an dem Verfahren beteiligen. Je mehr Fragen unter aktiver Beteiligung der Haftpflichtversicherung bereits im Verfahren geklärt werden, umso größer sind die Chancen für eine schnelle Abwicklung des Haftungsfalles ohne weiteren Argumentationsbedarf bezüglich des Haftungsgrundes.

Verfahrensweise

Im Jahre 2014 berief der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe 32 besonders erfahrene Gutachter als „ärztliche Mitglieder“ in die Gutachterkommission. Sie werden zukünftig eng mit den seit 2014 dort hauptamtlich tätigen Juristen zusammenarbeiten. Unter Mitwirkung der ärztlichen Mitglieder wird die Verfahrensweise modifiziert: Mit den Verfahrensparteien kann nun ein Fragenkatalog für den Gutachter abgestimmt werden, um die Voraussetzungen für belastbare Sachentscheidungen weiter zu optimieren und die Fragen der Antragsteller so umfänglich wie möglich zu beantworten. Darüber hinaus wirken die ärztlichen Mitglieder der Gutachterkommission maßgeblich an der abschließenden Einschätzung der Haftungsfrage mit. In zwei Veranstaltungen im Ärztehaus in Münster wurden die ärztlichen Mitglieder über ihre neue Rolle informiert.

Patientenvertreter

Seit Juli 2014 begleitet ein Patientenvertreter die Arbeit der Gutachterkommission: Aufgabe des Patientenvertreters ist eine allgemeine Interessenvertretung der Patientenschaft in der Gutachterkommission. Der Patientenvertreter hat die Möglichkeit, sich gründlich über Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen in der Kommission zu informieren. Er trägt mit dazu bei, dass die Gutachterkommission unabhängig, objektiv und allparteilich arbeitet. An den Entscheidungen der Gutachterkommission über geltend gemachte Ansprüche im Einzelfall ist der Patientenvertreter nicht beteiligt. Die Klärung medizinischer und rechtlicher Fragen ist vielmehr Aufgabe der ärztlichen und juristischen Mitglieder der Gutachterkommission. Der Patientenvertreter hat jedoch auf Antrag eines Patienten das Recht, Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen und das Verfahren im Hinblick auf u. U. vorgetragene formale Beanstandungen zu überprüfen. Der Patientenvertreter kann in solchen Konflikten vermittelnd und auf konstruktive Lösungen ausgerichtet wirken. Anliegen von Patientinnen und Patienten verschafft der Patientenvertreter auch unabhängig vom Einzelfall Ausdruck. Er äußert sich zu Sorgen, Lob und Kritik der Antragsteller und stellt so ein wertvolles Bindeglied zwischen Antragstellern und der Kommission dar. Die Kommission lernt damit nicht nur aus den Ergebnissen der regelmäßig durchgeführten Evaluationen die Meinung der Antragsteller kennen, sondern erfährt auch durch die Rückmeldung des Patientenvertreters, wo sie ihre Arbeit weiter verbessern kann.

Öffentlichkeitsarbeit – Patientensicherheit und Qualitätssicherung

Wichtige Entscheidungen der Gutachterkommission werden in redaktionellen Beiträgen für das „Westfälische Ärzteblatt“ publiziert. Der auf diese Weise praktizierte offene Umgang mit Komplikationen und unerwünschten Ereignissen soll bei der Fehlervermeidung mitwirken. So wird ein wichtiger Beitrag zur Patientensicherheit geleistet. Die Artikel sind im Internet allen Ärzten und anderen Interessierten auf den Seiten der Gutachterkommission leicht zugänglich.

Um die Gutachter bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde 2014 der Leitfaden für ärztliche Gutachter überarbeitet. Das ärztliche Gutachten ist Kernstück des Verfahrens. Nur ein ärztlicher Sachverständiger kann entscheiden, ob die Annahme eines Behandlungsfehlers gerechtfertigt ist. Ein ärztliches



Gutachten, das alle notwendigen Anforderungen erfüllt, ist in höchstem Maße geeignet, zu einer außergerichtlichen Streitbeilegung beizutragen.

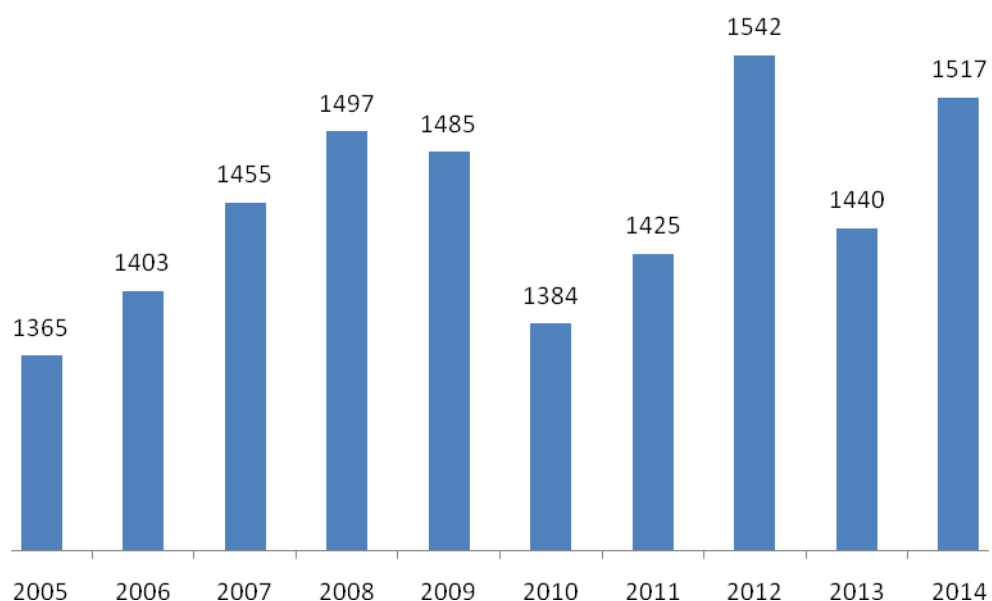
Statistik

MERS – Medical Error Reporting System – heißt die bundesweite Behandlungsfehlerstatistik, in die auch die Arbeitsergebnisse der westfälisch-lippischen Gutachterkommission einfließen. Diese Daten liegen der nachstehenden Auswertung zugrunde.

Anträge

Im Jahr 2014 wurden 1517 neue Anträge bei der Gutachterkommission eingereicht. Antragsteller können sich anwaltlich vertreten lassen. Im Berichtsjahr 2014 taten dies 696 Antragsteller. Jeder Antrag wird in einem standardisierten Verfahren geprüft.

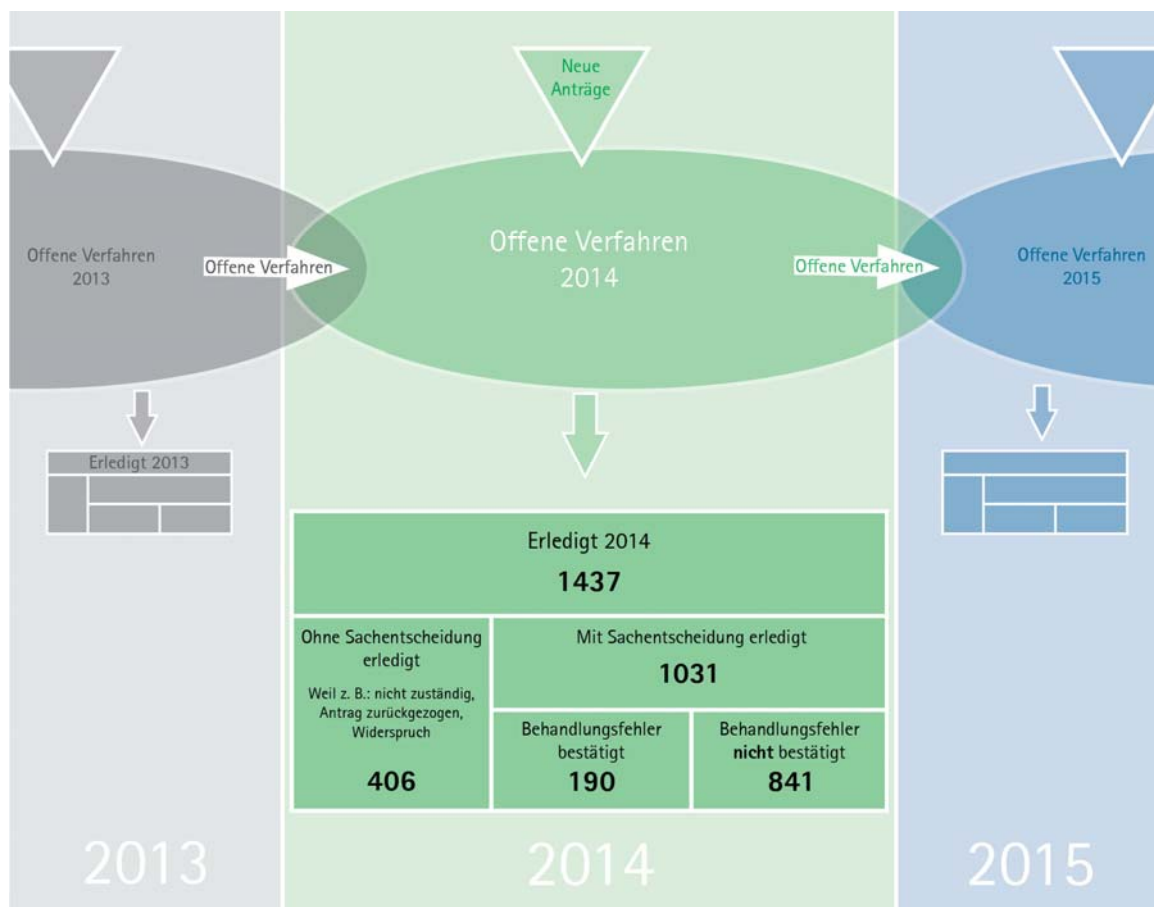
Entwicklung der Antragszahlen



Verfahren und Sachentscheidungen

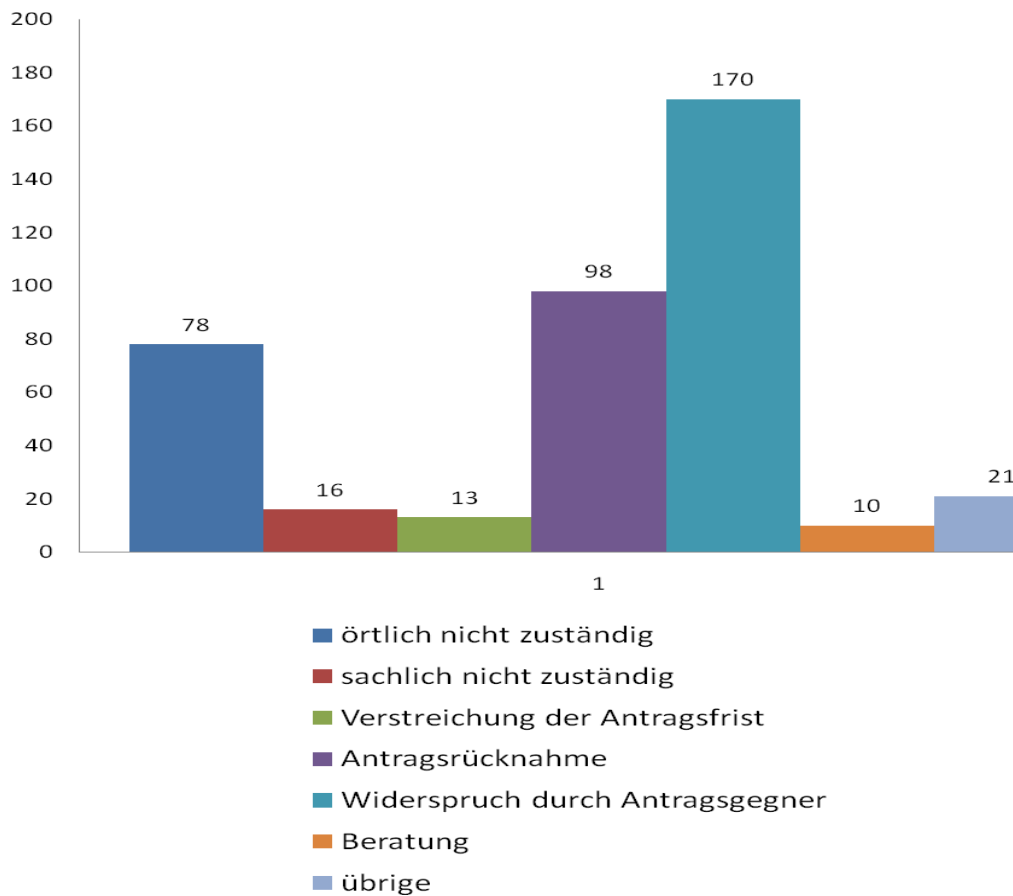
Aus den Vorjahren wurden 1083 offene Verfahren in das Jahr 2014 übernommen, zu denen die oben genannten 1517 Neuankträge 2014 hinzukamen. Die Gesamtzahl der Verfahren, die im Laufe des Jahres 2014 bearbeitet wurden, belief sich damit auf 2600. 1437 Verfahren wurden erledigt und 1163 offene Verfahren in das Jahr 2015 übernommen.

Arbeitsablauf bei der Aktenbearbeitung



Von den erledigten 1437 Verfahren wurden 406 ohne inhaltliche Sachentscheidung abgeschlossen, weil die Verfahrensvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der von dem Behandlungsfehlervorwurf betroffene Arzt nicht in Westfalen-Lippe tätig und bei einer anderen Landesärztekammer gemeldet ist oder wenn der Behandlungsfehler zu lange zurückliegt. Hier ist anzumerken, dass bis Juli 2014 nach dem alten Statut fünf Jahre rückwirkend geprüft wurde. Dieser Zeitraum wurde nach der neuen Satzung aber auf zehn Jahre verlängert, da die Behandlungsdokumentation 10 Jahre verwahrt wird.

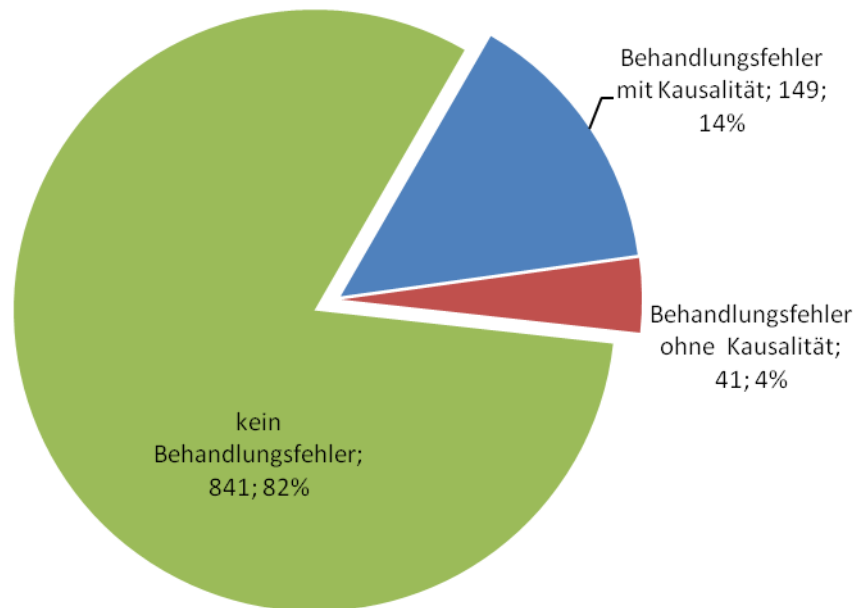
Gründe, die dazu führten, dass Verfahren ohne Gutachten eingestellt wurden



Die Teilnahme an einem Verfahren der Gutachterkommission ist zu jeder Zeit freiwillig. Deshalb kann es auch sein, dass ein Arzt dem Verfahren - zum Beispiel wegen erheblich streitigen Sachverhaltes - widerspricht. Das Verfahren wird in einem solchen Fall eingestellt. Selbstverständlich kann auch der Antragsteller seine Teilnahme an dem Verfahren jederzeit beenden und den Antrag zurückziehen.

Insgesamt 1031 Verfahren wurden 2014 mit einer Entscheidung und einer medico-legalen Einschätzung der Haftungsfrage dem Grunde nach erledigt. In 190 Fällen bestätigte die Gutachterkommission die Fehlervermutung eines Antragstellers und ging von einem Behandlungsfehler aus, oder sie stellte einen Aufklärungsmangel fest. In 149 Fällen hatte ein Sorgfaltsmangel zu einem Gesundheitsschaden des Patienten geführt. In 41 Fällen wurde nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt, dass ein Gesundheitsschaden kausal auf den Behandlungsfehler zurückzuführen war. In 39 Fällen wichen Gutachter in ihrer Einschätzung bezüglich Fehler und Kausalität voneinander ab. In diesen Fällen konnte die Gutachterkommission einen Behandlungsfehler nicht mit der notwendigen Sicherheit feststellen.

Häufigkeit der bestätigten oder nicht bestätigten Behandlungsfehler



Fehlerhafte Behandlung wurde in 25% der Fälle einem niedergelassenen Arzt oder einem MVZ vorgeworfen. In 75% der Fälle betraf der Behandlungsfehlervorwurf die ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus. In beiden Versorgungsbereichen wurde ein Behandlungsfehler annähernd gleich häufig bestätigt.

Behandlungsfehlervorwürfe werden gegenüber operativ tätigen Ärzten häufiger erhoben als gegenüber nicht operativ tätigen Ärzten. Da mögliche Ursache und Wirkung unmittelbar aufeinander folgen und der vermeintliche Verursacher eines Gesundheitsschadens nach einer Operation schnell zu identifizieren ist, sind es Chirurgen und Orthopäden, die am häufigsten von Behandlungsfehlervorwürfen betroffen sind. Die operative Behandlung von Knie- und Hüftgelenkserkrankungen führt mit der möglichen Folge von Infektionen oder Nervenschäden in Krankenhäusern häufig zur Antragstellung ebenso wie Unterschenkel- und Oberarmfrakturen. Bei ambulanten Behandlungen werden Orthopäden, Internisten und Hausärzte am häufigsten in Anspruch genommen.

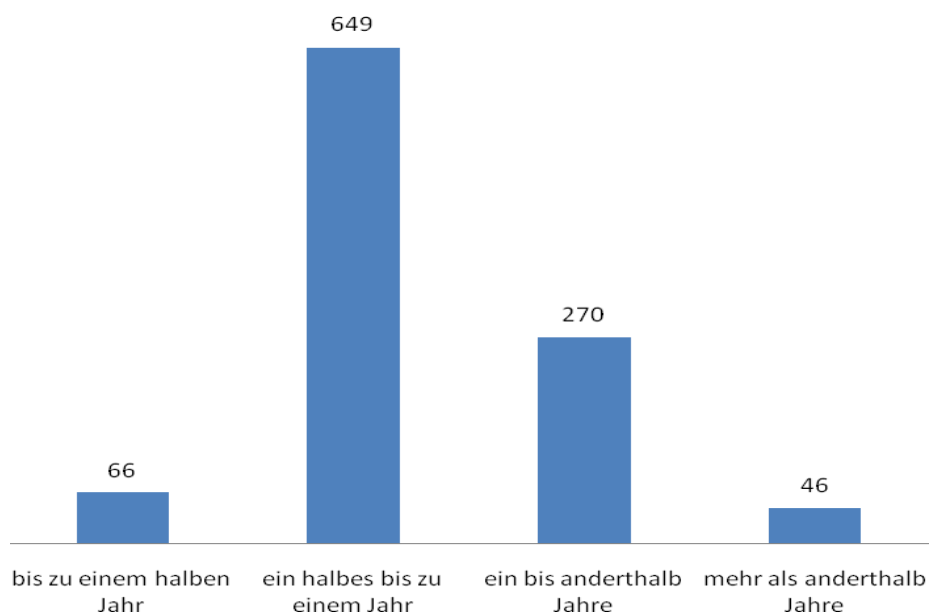
Fehler bei der Durchführung einer Operation werfen Antragsteller Behandelnden mit Abstand am häufigsten vor. An zweiter Stelle stehen mögliche Fehler bei bildgebenden Verfahren und Fehler bei der Arzneimitteltherapie. Im Rahmen stationärer Behandlung wird die Fehlervermutung dann auch bei der Operationsdurchführung, bildgebender Diagnostik und postoperativen Maßnahmen bei Gonarthrose, Unterarm- und Unterschenkelfraktur sowie Koxarthrose am häufigsten bestätigt. Im ambulanten Sektor wurden Fehlervermutungen am

häufigsten bei verschiedenen Krebserkrankungen, degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates und bei Knochenbrüchen bestätigt.

In der Folge eines Behandlungsfehlers verstarben im Berichtszeitraum 6 Patienten. 74 Patienten erlitten bleibende Schäden. Bei den übrigen Patienten bestätigte die Gutachterkommission vorübergehende Schäden infolge eines Behandlungsfehlers.

Den Entscheidungen des Jahres 2014 gingen in 715 Fällen Verfahren voraus, die nicht länger als ein Jahr gedauert hatten. Nur in 46 Fällen war die Verfahrensdauer länger als 18 Monate. Grund für eine lange Verfahrensdauer sind häufig schwere, sehr komplexe Krankheitsverläufe mit mehreren Antragsgegnern. Der weitaus größte Teil der Antragsteller erhält also in sehr kurzer Zeit Antworten auf seine Fragen.

Dauer der Verfahrensbearbeitung



Ausblick

Im Jahr 2015 steht die Gutachterkommission vor großen Herausforderungen: Die neue Satzung mit all ihren Veränderungen muss weiter umgesetzt werden. Ziel ist es, eine hohe Qualität der Bewertungen sicherzustellen. Servicegedanke und Nutzerorientierung sollen dabei weiter das Tagesgeschäft bestimmen. Ein offener und professioneller Umgang mit möglichen oder nachgewiesenen Fehlern wird weiterhin ebenso selbstverständlich sein wie die Anstrengung, zur sicheren Behandlung von Patienten beizutragen.

Anhang

Diese Erkrankungen führten am häufigsten zur Antragstellung	Anzahl
Kniegelenkverschleiß	35
Bruch des Unterschenkels	32
Hüftgelenkverschleiß	30
Rückenschmerzen	26
Bruch des Unterarms	26
Kniebinnenschaden (verletzungsbedingt)	22
Bruch der Schulter und des Oberarms	19
Bruch des Oberschenkels	18
Bandscheibenschäden	18
Brustkrebs	16

In diesen Fachgebieten waren Ärzte am häufigsten von einem Behandlungsfehlervorwurf betroffen			
Krankenhaus		Praxis	
Unfallchirurgie	165	Orthopädie	47
Orthopädie	132	Innere Medizin	33
Innere Medizin	125	Hausärztlich tätiger Arzt	29
Allgemeinchirurgie	120	Augenheilkunde	27
Neurochirurgie	34	Allgemeinchirurgie	27
Frauenheilkunde	32	Unfallchirurgie	22
Urologie	30	Geburtshilfe	15
Neurologie	30	Frauenheilkunde	14
Geburtshilfe	28	Radiologie	14
HNO-Heilkunde	23	Dermatologie	9

Ärztliche Maßnahmen, die am häufigsten zur Antragstellung führten	vermutet
Durchführung einer Operation	501
Diagnostik - bildgebende Verfahren	169
Arzneimitteltherapie	95
Diagnostik - Anamnese und Untersuchungen	94
Indikationsstellung	92
Diagnostik – Labor- und Zusatzuntersuchungen	82
Diagnostik – andere	79
Risikoaufklärung	70
Maßnahmen bei postoperativen Infektionen	63
postoperative Maßnahmen	63

Bei diesen ärztlichen Maßnahmen bestätigte die Gutachterkommission am häufigsten Behandlungsfehler			
Krankenhaus		Praxis/MVZ	
Durchführung einer Operation	51	Diagnostik - bildgebende Verfahren	23
Diagnostik - bildgebende Verfahren	28	Diagnostik - Labor/Zusatzuntersuchungen	9
Postoperative ärztliche Maßnahmen	16	Diagnostik - Anamnese/Untersuchungen	8
Diagnostik - Labor/Zusatzuntersuchungen	14	postoperative Maßnahmen	6
Indikationsstellung	12	Indikationsstellung	6
Maßnahmen bei postoperativen Infektionen	10	Arzneimitteltherapie	5
Arzneimitteltherapie	10	Durchführung einer Operation	2
Konsile, Überweisungen	8	Therapie – Strahlen- und Nukleartherapie	2
Diagnostik - Anamnese/Untersuchung	6	Diagnostik - Probeentnahme	2
Therapie - konservativ	6	Dokumentation	1

Veröffentlichungen

- Rote-Hand-Briefe - „Dear Doctor Letters” - Fehler in der Arzneimitteltherapie
[Westfälisches Ärzteblatt 11/2014, S. 27-29]
- Schlimmstenfalls kann ein Patient daran sterben [Westfälisches Ärzteblatt 09/2014, S. 18-19]
- Erblindung nach Schulter-Operation - Grenzen der Risikoaufklärung
[Westfälisches Ärzteblatt 07/2014, S. 50]
- Vor Katarakt-Operation nicht richtig aufgeklärt? [Westfälisches Ärzteblatt 05/2014, S. 56-57]
- Eingriffsverwechslung: die falsche Seite operiert [Westfälisches Ärzteblatt 03/2014, S. 55-56]
- Frakturen der Halswirbelsäule [Westfälisches Ärzteblatt 01/2014, S. 49-50]

Vorträge

- 21. Januar 2014: „Typische Behandlungsfehler in der Kinderheilkunde“, Sendenhorst
- 15. Februar 2014: „Behandlungsfehler bei alten Patienten in Klinik und Praxis“, Recklinghausen
- 28. März 2014: „Risiko- und Fehlermanagement“, Berlin
- 13. Juni 2014: „Ärztliche Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen im Jahre 2020“, Hannover
- 2. September 2014: „Grundzüge des Arzthaftungsrechts am Beispiel von Behandlungsfehlern in der Chirurgie“, Haltern am See
- 17. September 2014: „Häufige Behandlungsfehler in der gynäkologischen Praxis und Klinik Folgen für Arzt und Patient“, Herne
- 18. September 2014: „Patienten: Eigenverantwortliche und mündig oder überfordert und überschätzt? -Herausforderungen eines sich verändernden Patientenverhältnisses“ und „Erfahrungen aus einer Gutachterkommission: Behandlungsfehlern im Zusammenhang mit Arzneimitteln“, Neuss
- 26. September 2014: „Begutachtung und außergerichtliche Streitbeilegung am Beispiel von Fällen aus dem Fachgebiet Neurologie“, Münster
- 29. September 2014: „Konkrete Schadensfälle aus Arztpraxis oder MVZ - Gesetzliche Grundlagen und Hintergründe“, Berlin
- 26. November 2014: „Die neue Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“, Stuttgart
- 26. November 2014: „Aktuelle Arzthaftplichtfragen und PatRG“, Münster
- 27. November 2014: „Behandlungsfehler in der Chirurgie“, Bochum

Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der
Ärztammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster
Tel. 0251 929-9100
E-Mail: gutachterkommission@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de